

nachgewiesen. In Bezug auf die Chronik des Matthias von Neuenburg wird betont, dass im ersten Theil die besonderen Beziehungen auf Basel verbieten, auch hier den Ursprung der Nachrichten Albrecht von Hohenberg zuzuschreiben.

---

Die im N. A. X, S. 205, schon als bevorstehend erwähnte Ausgabe des *Chronicon Campi S. Mariae* (1185—1422) von Fr. Zurbonsen ist als 5. Heft der von Th. Lindner herausgegebenen *Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung* schon 1884 erschienen. Als Vf. vermuthet Z. den Hermann Zoest. Es ist eine Abfolge mit Charakteristik derselben und Angabe ihrer Erwerbungen und sonstigen Werke, nebst einigen Nachrichten allgemeiner Art; Urkunden und andere ältere Aufzeichnungen sind offenbar benutzt. Der Text gibt nicht selten zu Zweifeln über richtige Lesung Anlass (namentlich mehrmals 'tum' statt 'tamen').

---

Ueber Dietrichs von Niem Schrift '*Contra dampnatos Wiclifitas Pragae*' handelt Erle in der *Münsterschen Ztschr. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* Bd. XLIII.

---

Die Monographie über Iohannes Trithemius von Prof. Isidor Silbernagel ist in 2. Aufl. erschienen (1885), mit einem Anhang: Zusätze des Trithemius zu seinem '*Catalogus illustrium virorum Germaniae*' aus der in der Würzburger Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift.

---

L. Weiland ist es gelungen, die lange vermisste Weingartner Handschrift, aus welcher Canisius die Acten der Synoden von Ingelheim 948 und Augsburg 952 entnommen hat, in der k. Privatbibl. in Stuttgart zu erkennen (N. A. X, S. 601), welche das Werk des Regino de synodalibus causis nebst Appendices enthält, und er gibt davon eine genaue Beschreibung in der *Ztschr. f. Kirchenrecht* XX, 4. Heft, S. 455—460.

---

In den *Mitth. d. Inst.*, Bd. VII, 1. Heft, S. 160—165, publiciert und erläutert O. Redlich ein Schreiben des Bischofs Bruno von Brixen an K. Rudolf und eine darin erbetene Entscheidung des Hofgerichts vom 22. Mai 1282.

---

In den *SB. d. Wiener Akademie*, Bd. CXI, veröffentlicht Oberbibliothekar Dr. Steffenhagen in Kiel, als Beilage (S. 39) seiner Abhandlung über die Fuldaer Glossenhandschrift des *Sachsenspiegels* den Text des lange vermissten und gesuchten Lothringischen Landfriedens von 1354; ebendort ein Bruchstück einer bisher unbekannten deutschen Ueber-